



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 06 00 00
Fax +39 0474 06 00 49
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 16/2015 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

05. November 2015

Entwurf Stabilitätsgesetz 2016

Kürzlich hat die Regierung den **Entwurf für das Stabilitätsgesetz 2016** vorgelegt. Die geplanten Neuerungen treten im Allgemeinen erst ab 1. Jänner 2016 in Kraft und können bei der parlamentarischen Behandlung in den nächsten Wochen **noch Änderungen erfahren** – es kann also durchaus sein, dass einige der geplanten Neuerungen nicht umgesetzt werden. Die definitive Verabschiedung erfolgt in der Regel kurz vor Weihnachten - aus diesem Grund beschränken wir uns in diesem Rundschreiben auf die relevantesten geplanten Neuerungen.

Beitragsbegünstigung für unbefristete Neueinstellungen wird in verminderter Form für das Jahr 2016 verlängert

Der Entwurf sieht vor, dass die für das Jahr 2015 geltende Beitragsbegünstigung von bis zu € 8.060 für drei Jahre für unbefristete Neueinstellungen, für das Jahr 2016 in der folgenden reduzierten Form verlängert wird:

- Beitragsbegünstigung von 40 % mit einem Höchstbetrag von € 3.250/Jahr (2015: € 8.060/Jahr)
- Für 2 Jahre (2015: 3 Jahre)

Fixbesteuerung von Überstunden und Leistungsprämien

Die Fixbesteuerung von Überstunden und Leistungsprämien soll im Jahr 2016 wieder eingeführt werden, mit den folgenden Limits:

- Höchstlimit pro Mitarbeiter € 2.000/Jahr (im Jahr 2014: € 3.000/Jahr)
- Einkommenslimit des Vorjahres: € 50.000 (im Jahr 2014: € 40.000)

Begünstigte Teilzeitarbeit bei Anspruch auf Altersrente innerhalb 31.12.2018

Arbeitnehmer, welche innerhalb 31.12.2018 den Anspruch auf die Altersrente erreichen, können mit dem Arbeitgeber die Umwandlung des Vollzeit- in einen Teilzeitarbeitsvertrag mit 40 % bis 60 % der normalen Arbeitszeit vereinbaren.

Begünstigung:

1. Dem Arbeitnehmer werden die Sozialbeiträge für den Lohn der nicht gearbeiteten Zeit figurativ beim INPS gutgeschrieben, die Sozialbeiträge werden ihm also in voller Höhe, wie bei Vollzeitarbeit, zuerkannt (**Vorteil für den Arbeitnehmer**).
2. Zusätzlich zum Lohn für die vereinbarte Teilzeitarbeit wird dem Arbeitnehmer ein Betrag in Höhe der Sozialbeiträge zu Lasten der Firma (ca. 29 %) berechnet auf den Bruttolohn der nicht gearbeiteten Zeit steuer- und beitragsfrei ausgezahlt. (im nachstehenden Beispiel € 4.636,80 = 28,98 % von € 16.000 = **zusätzliche Kosten für die Firma**).



Rechenbeispiel:

	Vollzeit	%	Teilzeit 60 %	%
Bruttolohn pro Jahr	40.000,00 €	73,32%	24.000,00 €	64,22%
Sozialbeiträge Firma	11.592,00 €	21,25%	6.955,20 €	18,61%
Sozialbeiträge Firma für nicht gearbeitete Zeit 40 % - wird als zusätzlicher Lohn steuer- und beitragsfrei ausgezahlt		0,00%	4.636,80 €	12,41%
Abfertigung	2.962,96 €	5,43%	1.777,78 €	4,76%
Summe Lohnkosten	54.554,96 €	100,00%	37.369,78 €	100,00%
Nettolohn - ohne Abfertigung	26.430,00 €	48,45%	22.136,80 €	59,24%

Bargeldgrenze von € 1.000 auf € 3.000 erhöht

Die Schwelle für den Bargeldverkehr soll ab 2016 von derzeit € 1.000 auf € 3.000 erhöht werden.

Bitte Personalanmeldungen, Personalabmeldungen und Unfallmeldungen innerhalb 16:30 Uhr an unser Büro weiterleiten

Nachstehend ein Überblick über die Termine der Personalanmeldungen, Personalabmeldungen und Unfallmeldungen:

- Personalanmeldungen: ein Tag vor Arbeitsbeginn
- Personalabmeldungen: innerhalb 5 Tage nach Beendigung
- Unfallmeldungen: innerhalb 48 Stunden nach Erhalt der ärztlichen Bescheinigung

Wir wollen die Meldungen fristgerecht für Sie erledigen und ersuchen Sie, die anstehenden Personalanmeldungen, Personalabmeldungen und Unfallmeldungen **so bald wie möglich und jedenfalls**

innerhalb 16:30 Uhr

an unser Büro weiterzuleiten.